



Ausschuss für Migrationsangelegenheiten

28. Sitzung (öffentlich)

8. Januar 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660
Vorlage 13/2450

Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
hier: Kapitel 11 060 und 11 510

In Verbindung damit:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)
Vorlagen 13/2383 und 13/2414

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss stimmt über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge zu den ihn tangierenden Kapiteln des Einzelplans 11 (Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) ab; siehe dazu die Beschlussempfehlung an den Haushalts- und Finanzausschuss Vorlage 13/2624.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuss die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teile des Einzelplans 11 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss nimmt das Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

2 Bericht des Integrationsbeauftragten der Landesregierung, Dr. Klaus Lefringhausen

3

- Bericht
- Diskussion

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung wünscht **Vorsitzender Wolfgang Große Brömer** allen Anwesenden ein arbeitsreiches, erfolgreiches, glückliches, gesundes neues Jahr.

1 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660
Vorlage 13/2450

Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
hier: Kapitel 11 060 und 11 510

In Verbindung damit:

Gesetz über die Entlastung des Haushalts und über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern - Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Haushaltsbegleitgesetz 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4528 (Neudruck)
Vorlagen 13/2383 und 13/2414

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Dass seine Fraktion keine Änderungsanträge zum Haushalt eingereicht habe, so **Thomas Kufen (CDU)**, bedeute keinesfalls, dass sie Änderungen nicht für notwendig halte. Vielmehr sehe sie den vorgelegten Haushalt als nicht beratungsreif an. Zum einen spiegle er die im Bundesrat sehr spät geschlossenen Kompromisse nicht 1:1 wider, zum anderen liege die avisierte zweite Ergänzungslieferung noch immer nicht vor. Dass für 2005 weitere globale Minderausgaben geplant würden, verdeutliche die haushalterische Kapitulation bzw. Handlungsunfähigkeit der Regierung.

Der vorliegende Entwurf zu Einzelplan 11 sei insbesondere wegen der nicht vereinbarten Kürzungen von rund 40 % nicht geeignet, die Integration im Land voranzubringen. Dabei ahnten vor allem die Großstädte Nordrhein-Westfalens inzwischen, welche Integrationsleistungen noch auf sie zukämen, z. B. für die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die zumeist in Stadtteilen ohne ausreichende Versorgung mit Kindergartenplätzen und mit einem hohen Anteil an Sozialhilfebeziehern lebten.

Ausschuss für Migrationsangelegenheiten
28. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004
Roe

Aus Sicht der CDU helfe da es nicht, sich auf ein Zuwanderungsgesetz zurückzuziehen. Diejenigen, die darüber angeworben werden sollten, für bestimmte Bereiche vielleicht sogar angeworben werden müssten, hätten einen geringeren Integrationsbedarf als diejenigen, die teilweise bereits seit ihrer Geburt hier lebten.

Aus den genannten Gründen werde die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

(Sodann berät der Ausschuss über die Änderungsanträge; Abstimmungsergebnisse siehe Vorlage 13/2624)

Zum Antrag der Koalitionsfraktionen mit der lfd. Nr. 2:

Thomas Kufen (CDU) kündigt namens seiner Fraktion die Ablehnung dieses Antrags an: Die vorgesehene Deckung der Ansatzserhöhung durch Kürzung der Mittel für Migranten lasse sich nicht nachvollziehen.

Dass die Koalition als ein Kriterium für Förderfähigkeit den innovativen Charakter von Projekten wähle, zeige, dass die bisherigen Projekte offensichtlich nicht besonders innovativ gewesen seien oder dass man ein neues Etikett für alte Projekte brauche.

Ministerin Birgit Fischer (Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie) stellt klar, als Deckung sei keine Kürzung, sondern ein Zufließvermerk vorgesehen.

Zu den Anträgen der FDP-Fraktion:

Seine Fraktion stimme den FDP-Anträgen zu, so **Thomas Kufen (CDU)**, da sie im Großen und Ganzen in die richtige Richtung gingen.

Zum Antrag der FDP-Fraktion mit der lfd. Nr. 7:

Thomas Kufen (CDU) meint, der alleinige Hinweis auf das Zuwanderungsgesetz reiche als Begründung für die beantragte Ansatzserhöhung nicht aus. Die zur Deckung vorgesehenen Mittel würden auch weiterhin für Integrationskurse benötigt.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) stimmt zu, dass das Geld sinnvollerweise für Integrationsmaßnahmen für hier lebende Ausländer zur Verfügung gestellt werden sollte, wenn wider Erwarten kein Zuwanderungsgesetz zustande käme. Allerdings gehe die FDP-Fraktion davon aus, dass das Zuwanderungsgesetz im Jahr 2004 in Kraft trete, sodass Mittel zur Umsetzung bereitgestellt werden müssten.

Vera Dedanwala (SPD) nimmt zur Kenntnis, dass die CDU-Fraktion, die keine eigenen Änderungsanträge zum Haushalt vorgelegt habe, über Anträge der anderen Fraktionen mit abstimme, intern also offensichtlich doch über den Haushalt beraten habe.

Ausschuss für Migrationsangelegenheiten
28. Sitzung (öffentlich)

08.01.2004
Roe

Die CDU führe eine scheinheilige Debatte, denn sie selbst habe das Zuwanderungsgesetz verhindert, für das im Haushalt von NRW 27,5 Millionen € vorgesehen gewesen seien. Komme das Zuwanderungsgesetz nun doch noch zustande, müsse das Land für die Umsetzung über einen Nachtragshaushalt eigene Mittel einsetzen. Die CDU habe dafür gesorgt, dass der Bund die Integrationsmaßnahmen nicht bezuschusse, wolle aber, dass das Land sich verpflichte. Das sei nicht in Ordnung und auch nicht vermittelbar.

Sybille Haußmann (GRÜNE) pflichtet ihrer Vorrednerin bei, fragt nach dem Deckungsvorschlag für die 27,5 Millionen € und bezeichnet es als unlogisch, dass die CDU, die im Vermittlungsausschuss Wert darauf lege, dass der Bund die Finanzierung übernehme, in NRW gleichzeitig eine Haushaltsposition gebunden an das Zuwanderungsgesetz vorsehen wolle, nicht wissend, ob und gegebenenfalls wann man das Geld, was an anderer Stelle fehle würde, brauche. Integrationsmaßnahmen und ihre Finanzierung seien wichtig, diesem Änderungsvorschlag aber könne man nicht zustimmen.

Die CDU habe das Zuwanderungsgesetz nicht zu Fall gebracht, so **Thomas Kufen (CDU)**. Die - sogar vom Bundespräsidenten erwünschte - Klage der Union, dass das Gesetz nicht rechtmäßig zustande gekommen sei, habe Erfolg gehabt.

Da die 27,5 Millionen € nicht zusätzlich in den Etat 2003 eingestellt worden seien, sondern aus unterschiedlichen Positionen stammten, werde der Haushalt real um 40 % gekürzt, wenn diese Summe nun entfalle. Es bestünden Zweifel, dann noch gute Arbeit machen zu können. Insofern sollten die vom Zuwanderungsgesetz unabhängigen Integrationskurse angesichts des Bedarfs bei der nachholenden Integration fortgeführt werden. Man brauche keine Herkunftseliten, Leistung müsse über den Erfolg in Schule, Ausbildung und Beruf entscheiden.

2 Bericht des Integrationsbeauftragten der Landesregierung, Dr. Klaus Lefringhausen

Dr. Klaus Lefringhausen, Integrationsbeauftragter der Landesregierung, trägt vor:

Ich danke für die Gelegenheit zu einem inhaltlichen Zwischenbericht über das Konsultationsverfahren, das vor zwei Jahren begann und in diesem Monat Redaktionsschluss hat, um dann im Integrationskongress am 18./19. Juni seinen Abschluss zu finden.

Mit der Initiative dieses Konsultationsverfahrens unter dem Motto „Integration mit aufrechtem Gang“ antwortet die Zivilgesellschaft auf die gemeinsame Integrationsoffensive des Landtages. Der Kongress und das Konsultationsprogramm werden von 119 Partnerorganisationen getragen. Zu ihnen gehören vor allem Selbstorganisationen der Migranten, Elternverbände, Kirchen, Sozialpartner, der WDR, Wohlfahrtsverbände und zusätzlich landesweit etwa 400 Dialoggruppen auf lokaler Ebene und auch einige fachbezogene Arbeitsgruppen.